

Stadt Fröndenberg/Ruhr



Produkthaushalt 2016

Finanz- und Investitionsplan
2016 - 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorbericht zum Entwurf des NKF-Produkthaushalts 2016.....	I – XXVII
2. Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2016.....	1 – 5
3. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Fröndenberg/Ruhr 2016 ff.....	HSK-1 – HSK-66
4. Produktbereiche „Wegweiser Produktplan“	
5. Produktplan 2016.....	1 – 334
6. Personalaufwendungen	335

Anlagen

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen Anlage A
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres Anlage B
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals..... Anlage C
- Jahresabschluss des Vorjahres: hier Jahresabschluss zum 31.12.2014..... Anlage D
- Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Anlage E
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen
 - Sondervermögen AbwasserbetriebAnlage F
 - Stadtwerke Fröndenberg GmbH Anlage G
 - KommunalService Wickede-Fröndenberg (AÖR)..... Anlage H
- Stellenplan Anlage J

Vorbericht

Vorbericht zum NKF – Produkthaushalt 2016

1.1 Vorbemerkungen

Produktorientierter Haushalt

Nach den Festlegungen im NKF – Gesetz ist der kommunale Haushalt produktorientiert nach dem dazu vorgesehenen Produktrahmen, der die Gliederungsvorschriften (Einzelplan, Abschnitt, Unterabschnitt) ersetzen wird, darzustellen. Die Darstellung des Produktbereiches (oberste Ebene) ist zwingend vorgeschrieben, die Darstellung in Produktgruppen wird empfohlen und eine weitere Untergliederung in Produkten wird den Kommunen freigestellt.

Da die Darstellung von Produktgruppen keinen zusätzlichen Informationsgehalt darstellt und der Abdruck die Haushaltsvorlage nur unnötig vergrößern würde, verzichtet die Stadt Fröndenberg/Ruhr auf diese Darstellungsform.

Laut Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO) sind 17 Produktbereiche vorgesehen:

01	Innere Verwaltung	10	Bauen und Wohnen
02	Sicherheit und Ordnung	11	Versorgung und Entsorgung
03	Schulträgeraufgaben	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
04	Kultur und Wissenschaft	13	Natur- und Landschaftspflege
05	Soziale Leistungen	14	Umweltschutz
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15	Wirtschaft und Tourismus
07	Gesundheitsdienste	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
08	Sportförderung	17	Stiftungen
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		

Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr wurden unterhalb der Produktbereiche rund 80 Produkte gebildet. Die Produkte sind zentrale Informationsträger für Leistungen, Kosten, Mengen und Qualitäten.

Zwingend ist für jeden Produktbereich, ein Teil-Ergebnisplan und ein Teil-Finanzplan (Planungskomponente) sowie eine Teilergebnisrechnung und eine Teilfinanzrechnung (als Rechnungskomponenten des Jahresabschlusses) aufzustellen. Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr erfolgen diese Planungen und Rechnungen auch für die Produkte.

Der Teilergebnisplan erfasst periodenbezogen die Aufwendungen und Erträge eines Produktes und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Stadt dar. Er lehnt sich an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Die Summe aller Teilergebnispläne bildet den Ergebnisplan als Gesamtdarstellung aller Aufwendungen und Erträge.

Der Teilfinanzplan beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in den Produkten. Hier bildet die Summe aller Teilfinanzpläne den Finanzplan als Gesamtdarstellung aller Ein- und Auszahlungen. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen. Wesentliche Bestandteile des Finanzplanes/ der Finanzrechnung sind die investiven Ein- und Auszahlungen.

Bilanz

Die Bilanz liefert der Stadt zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktivseite auch deren Verwendung. Extra ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z.B. Gebäude, Straßen und Fahrzeuge.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar. Das Eigenkapital untergliedert sich u.a. in die allgemeine Rücklage und in eine Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist nicht Bestandteil der allgemeinen Rücklage. Vielmehr können Fehlbeträge im Ergebnisplan (Ergebnisrechnung) aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Für die Höhe der Ausgleichsrücklage hat der Gesetzgeber Grenzen vorgesehen. Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft und verringert die Stadt die allgemeine Rücklage über festgelegte Grenzen hinaus, so ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Die Bilanz des Vorjahres ist dem Haushaltsplan beizufügen.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

soll anhand der folgenden Abbildung verdeutlicht werden:

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen abzüglich Auszahlungen	Vermögen ...	Eigenkapital ...	Erträge abzüglich Aufwendungen
Veränderung Zahlungsmittel	→ Liquide Mittel	Fremdmittel	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Ergebnisrechnung

Ertrag	Ressourcenaufkommen <ul style="list-style-type: none">- Steuern- Zuwendungen- Öffentlich-rechtliche Leistungen (z.B. Gebühren aus Gebührenhaushalt)- Privatrechtliche Leistungen (z.B. Mieten)-
---------------	---

Aufwand	Ressourcenverbrauch <ul style="list-style-type: none">- Personalaufwand- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- Bilanzielle Abschreibungen- Transferaufwendungen (z.B. Umlagen)-
----------------	---

Ertrag	./.	Aufwand	=	Jahresergebnis
---------------	-----	----------------	---	-----------------------

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag die Eigenkapitalposition auf der Passivseite der Bilanz.

Nachrichtlich wird die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Finanzrechnung

01. + Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

02. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

03. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

04. + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

05. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

06. = Saldo aus Investitionstätigkeit

07. = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (3 + 6)

08. + Aufnahme von Darlehn und Liquiditätskrediten

09. - Tilgung von Darlehn und Liquiditätskrediten

10. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

11. = Änderung des Bestandes eigener Finanzmittel (7 + 10)

12. + Anfangsbestand an Finanzmitteln

13. +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

14. = Liquide Mittel (11 + 12 + 13)

Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (Liquide Mittel) auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen dar.

1.2 Vorbericht

Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Fröndenberg/Ruhr – Ausgangslage

Der Haushalt der Stadt Fröndenberg/Ruhr befand sich bereits vor der Umstellung auf das NKF in einer strukturell defizitären Lage. Die Fehlbedarfe und Fehlbeträge dieser noch von der kameralen Planaufstellung und Rechnungslegung geprägten Haushaltsjahre konnten allerdings immer noch durch entsprechende Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Zum **01.01.2006** hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr dann sehr frühzeitig ihr Rechnungswesen auf das NKF umgestellt. Auslöser waren das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen und die damit einhergehenden Änderungen der Gemeindeordnung, die eine Umstellung auf das sog. doppische Rechnungswesen vorsahen. Hiermit sollte dem Gedanken einer generationsübergreifenden Gerechtigkeit des kommunalen Ressourcenverbrauchs Rechnung getragen werden. Die kommunalen Haushalte sollten einerseits den Verbrauch kommunaler Vermögenswerte durch die Darstellung von Abschreibungen und die Bildung von Pensionsrückstellungen abbilden, sie sollen zudem diesen Werteverzehr in den einzelnen Haushaltsjahren auch wieder im Ergebnisplan erwirtschaften. Dieser Systemwechsel, der den Ergebnisplan jährlich mit zusätzlichen Belastungen überzieht, erschwert den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich, weil auf der Basis eines kameral ohnehin schon nicht ausgeglichen Haushalts, mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs, erhebliche zusätzliche Aufwendungen refinanziert werden müssen. Allein schon die Belastung durch die „Netto-Abschreibung“ betrug im Jahr 2006 rd. 1,2 Mio. €, dies entsprach in etwa dem für das Jahr 2006 geplanten Haushaltsdefizit.

Mit der Umstellung auf das NKF wurden dann auch die Vorschriften zum Haushaltsausgleich in § 75 Abs. 2 GO verändert. Es ist nunmehr zulässig, einen Fehlbedarf im Ergebnisplan und einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken und so den Haushaltsausgleich herzustellen. Die Haushaltsjahre 2006 bis 2013 sind inzwischen rechentechnisch vollständig abgewickelt. Die Jahresrechnung 2006 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 420 T€, dieser konnte durch die Beanspruchung der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage betrug zum 01.01.2007 rd. 6,34 Mio. €. Sie reichte aus, um die für die Jahre bis 2009 erwarteten Fehlbeträge auszugleichen. Für das Jahr 2010 wurde ein vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage erwartet, was sich auch so im Jahresergebnis 2010 zeigte. In den Folgejahren können Fehlbeträge dementsprechend nur über die Allgemeine Rücklage gedeckt werden. Dies führt nach § 75 Abs. 4 GO zur Genehmigungspflicht des Haushalts und wenn die Voraussetzungen des § 76 GO vorliegen, sogar zur Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Vor dem Hintergrund dieser Regelungen hat die Stadt Fröndenberg dann auch erstmals im Jahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen und es dann auch jährlich weiter fortgeschrieben.

1.3 Rückblick auf die abgelaufenen Haushaltsjahre

a) Haushaltsjahre 2007 bis 2013

Während die Haushaltsjahre 2007 und 2008 noch mit einem **Überschuss von 821.181 €** und **343.665 €** abschlossen, spiegelten sich in den Folgejahren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise deutlich wieder. So wies das festgestellte Jahresergebnis 2009 bereits einen **Fehlbetrag von -3.903.457 €** aus, gefolgt von den ebenfalls stark defizitären Jahresergebnissen 2010 bis 2013 mit **Fehlbeträgen von -3.875.103 € (2010), -2.553.536 € (2011), -2.038.244 € (2012) und -1.747.100 € (2013)**.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 war nach § 76 Absatz 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die dort dargestellten Maßnahmen sahen einen ausgeglichenen Ergebnisplan im Jahr 2014 vor. Das für das Haushaltsjahr 2011 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept wies mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog die Möglichkeit zum Haushaltsausgleich bereits in 2013 aus. Die Verbesserungen aus den Haushaltssicherungskonzepten sind unter anderem in den zuvor ausgewiesenen Jahresergebnissen 2010 bis 2013 erkennbar.

Die Jahresabschlüsse 2006 bis 2013 wurden geprüft und vom Rat festgestellt. Der Bürgermeister ist von den Ratsmitgliedern jeweils entlastet worden. Die formellen Anzeigeverfahren wurden ohne grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken abgeschlossen.

b) Haushaltsjahr 2014

Der Produkthaushalt 2014 wies im Ergebnisplan als Jahresergebnis einen **Fehlbedarf von -2.369.764 €** aus.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde innerhalb der durch § 95 Absatz 3 GO NRW gesetzten Frist aufgestellt und am 29.04.2015 in den Rat eingebracht und anschließend geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Rates am 23.09.2015. Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Fehlbetrag von **-1.030.844 €**.

Das formelle Anzeigeverfahren wurde ohne grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken abgeschlossen.

c) Haushaltsjahr 2015

Der im Rat beschlossene Produkthaushalt 2015 weist im Ergebnisplan als Jahresergebnis einen **Fehlbedarf von -2.054.650 €** aus.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept ermöglicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung einen geplanten Haushaltsausgleich im Jahr 2017.

Die unterjährigen Finanzberichte zum 30.06.2015 und zum 30.09.2015 weisen aus, dass der geplante Fehlbedarf im Rechnungsergebnis voraussichtlich leicht verbessert werden kann.

Es ist geplant, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten und anschließend prüfen zu lassen. Die Feststellung soll im September 2016 erfolgen.

1.4 Produktplan 2016

Eckdaten des Haushalts 2016

Ordentliche Erträge+ 37.726.082 €
Ordentliche Aufwendungen- 41.851.478 €

Finanzerträge2.114.600 €
Finanzaufwendungen253.000 €

Außerordentliche Erträge.....0 €
Außerordentliche Aufwendungen0 €

Jahresergebnis - 2.263.796 €

Haushaltswirtschaftliche Faktoren 2016

Die Ausgangssituation für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 erscheint vordergründig betrachtet gut zu sein. Die kommunalen Finanzen haben sich lt. den regelmäßigen Finanzstatistiken auf Grund der guten Konjunktur in den letzten Jahren weiter verbessert. Der Bund unterstützt die Kommunen mit einem Kommunalen Investitionsförderungspaket über 3,5 Mrd. € von dem in Nordrhein-Westfalen immerhin 1,126 Mio. € ankommen und nach den Kriterien des kommunalen Finanzausgleichs auf die Kommunen verteilt werden. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Entlastung der Kommunen durch ein Bundesteilhabegesetz wird sukzessive umgesetzt. Für die Jahre 2015 – 2016 sind jährlich 1 Mrd. € zur Entlastung von den Kosten der Eingliederungshilfe bereitgestellt, von denen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen über einen erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und über eine aufgestockte Zuweisung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rd. 260 Mio. € in 2015 und 267 Mio. € in 2016 erhalten¹.

¹ vgl. Schnellbrief StGB NRW v. 27.08.2015, Nr. 196/2015

In 2017 werden diese Leistungen um 1,5 Mrd. € auf dann 2,5 Mrd. € aufgestockt, der kommunale Anteil hieran wird sich dann auf etwa 654 Mio. € erhöhen. Ab 2018 müsste dann den Vereinbarungen entsprechend die Entlastung auf 5 Mrd. € festgesetzt werden. Die Statistik der Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im ersten Halbjahr 2015 zeigt, dass die Einnahmen deutlich gestiegen sind und weist für den Öffentlichen Gesamthaushalt nur noch ein Finanzierungsdefizit von 0,8 Mrd. € aus. Das stellt immerhin eine hervorhebenswerte Verbesserung von 17,2 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dar. In der Detailbetrachtung ergibt sich für die Kommunen bundesweit ein Finanzierungsdefizit von 1,6 Mrd. €. ² Es zeigt, dass die Einnahmen je nach Art des öffentlichen Haushalts ungleich verteilt sind, so erwirtschaftete der Bund im ersten Halbjahr 2015 sogar einen Überschuss von 5 Mrd. € und die Länder immerhin noch 0,4 Mrd. €. Bei den Kommunen ergibt sich zudem die Besonderheit, dass die Ertragskraft regional unterschiedlich stark ausfällt. Dabei gilt insbesondere für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, dass sich die Haushaltslage trotz aller positiven Entwicklungen noch nicht nachhaltig verbessert hat. So hat der Städte- und Gemeindebund NRW aus Anlass der Veröffentlichung der Verschuldungsstatistik der NRW Kommunen mit Pressemitteilung vom 03.06.2015 darauf hingewiesen, dass zur Sanierung der Kommunalfinanzen langfristige Anstrengungen von Bund und Land notwendig sind. Hintergrund für diese mahnenden Worte ist der Umstand, dass trotz der deutlichen Konjunkturverbesserungen und auch trotz der zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land, die Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2014 auf 26,446 Mrd. € gestiegen sind. Im Jahr davor betragen sie noch 25,302 Mrd. €. Die Kassenkredite der NRW-Kommunen sind trotz einer guten Konjunktur auch im Jahr 2014 um mehr als eine Milliarde € angestiegen. Damit liegt die landesweite Pro-Kopf-Verschuldung für Kassenkredite am 31.12.2014 bei 1503,39 €, zum Vergleich im Kreis Unna beträgt sie 1.372,24 und in Fröndenberg/Ruhr 289,94 €. ³ Die Entwicklung macht deutlich, dass trotz aller positiven Entwicklungseffekte die kommunale Unterfinanzierung weiter andauert und die Kommunen unverändert darauf angewiesen sind, ihren Finanzbedarf immer noch durch zusätzliche Kassenkredite abzudecken und damit zwangsläufig das Risiko eingehen, ihre Zukunftslasten weiter erhöhen. Damit stellt sich die wirtschaftliche Situation der NRW-Kommunen auch für 2016 unverändert schwierig dar. Dies gilt in gleichem Maße für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und belastet die Haushaltsaufstellung in schwerwiegender Weise.

Der vorliegende Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 ändert dies nicht. Es ist zwar anzuerkennen, dass die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem GFG 2015 noch einmal um 383,5 Mio. € auf 10,171 Mrd. € aufgestockt wurde. Allerdings ist deutlich zu kritisieren, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse des FiFo-Gutachtens nur teilweise umgesetzt werden. Insgesamt, so stellen der StGB NRW und der LKT NRW in einer gemeinsamen Stellungnahme fest, kommt es zu einer sich weiter verstärkenden Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien und zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Von besonderer Bedeutung für die Stadt Fröndenberg/Ruhr sind dabei die Auswirkungen, die sich durch die weitere Aufwertung des Soziallastenansatzes im GFG 2016 von bisher 15,76 auf nunmehr 17,63 ergeben. Diese Änderung dürfte die Hauptursache für die weiteren Verwerfungen bei der Aufteilung der Schlüsselzuweisungen sein. Die erste Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 zeigt, dass rd. 63,10 % der Schlüsselzuweisungen in

² vgl. Mitteilungen StGB NRW v. 28.09.2015, Nr. 535/2015

³ Quelle, IT NRW, http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/137_15.pdf

den kreisfreien Raum fließen, obwohl dort nur rd. 40,3 % der Landeseinwohner leben. Anders ausgedrückt, es werden im Durchschnitt für jeden Einwohner des kreisfreien Raums 590,43 € und für jeden Einwohner des kreisangehörigen Raums lediglich 233,20 € an Schlüsselzuweisungen gezahlt.⁴ Diese klare Benachteiligung des kreisangehörigen Raums schlägt sich ergänzend zu dem überproportionalen Einwohnerverlust der Stadt Fröndenberg/Ruhr deutlich auf die Haushaltsplanung des nächsten Jahres nieder. Nach der mittlerweile vorliegenden Festsetzung wird die Stadt Fröndenberg/Ruhr Schlüsselzuweisungen lediglich in Höhe von 6,721 Mio. € erhalten. Nach 7,9 Mio. € Schlüsselzuweisungen im laufenden Jahr und erwarteten 8,3 Mio. € für 2016 führt dieser Einbruch um 1,6 Mio. € zu einer deutlich verschärften Haushaltsnotlage, die nicht innerhalb des aufsichtsbehördlich genehmigten Ausgleichszeitraums bis 2017 ohne eine deutliche Verschärfung der Maßnahmen der Haushaltssicherung behoben werden kann. Das ursprünglich in der mittelfristigen Ergebnisplanung des letzten Jahres für 2016 erwartete Defizit von 1,3 Mio. € würde sich sonst auf eine Größenordnung von ungefähr 3,5 Mio. € zubewegen.

Das Jahresergebnis der Haushaltsplanung 2016 weist ein Plandefizit von -2.263.796 € aus und liegt damit über dem Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres. Eine noch deutlichere Abweichung konnte nur durch eine deutliche Korrektur des Haushaltssicherungskonzepts erreicht werden. Die Grundsteuer B soll nunmehr ab dem 01.01.2016 um 160 v. H. auf 610 v. H. und in 2017 auf dann 695 v.H. angehoben werden. Bei der Grundsteuer A ist ein Anstieg von 300 v. H. auf 340 v. H. vorgesehen und bei der Hundesteuer eine Erhöhung um 18,00 € je Hund und Jahr. Zudem wird ein Parkraumkonzept für den Innenstadtbereich erstellt. Diese Maßnahmen führen bis 2017 zu zusätzlichen Erträgen in Höhe von rd. 1,6 Mio. €, ohne die der im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebene Haushaltsausgleich 2017 nicht darstellbar wäre.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die ordentlichen Erträge um rd. 3,1 Mio. € auf 37,7 Mio. € an. Den wesentlichen Mehrerträgen bei der Grundsteuer A und B in Höhe von rd. 1,0 Mio. €, bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer von rd. 1 Mio. €, bei den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) von 2,3 Mio. € stehen Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € und bei den sonstigen Transfererträgen in Höhe von 580 T€ gegenüber. Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ist gerade vor dem Hintergrund der steigenden Belastungen, die im Zusammenhang mit dem erheblichen Anstieg der Unterbringungszahlen bei den Asylbewerbern stehen, als moderat zu bezeichnen. Sie steigen um 3,2 Mio. € auf 41,8 Mio. €. Dabei liegt der Hauptgrund dieser Entwicklung im Anstieg der Transferaufwendungen mit 2,2 Mio. €, wovon der Hauptanteil auf die zusätzlichen Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfällt. Die Kreisumlagen steigen im Vergleich zur Veranschlagung des letzten Jahres insgesamt noch einmal um rd. 320 T€.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 war für das Haushaltsjahr 2016 ein Defizit von 1,37 Mio. € erwartet worden. Der vorliegende Haushaltsplan stellt mit einem Defizit von 2,2 Mio. € eine Verschlechterung um 890 T€ dar, die aber auch nur deshalb

⁴ Auswertung der Ergebnisse der ersten Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016

erreicht werden kann, weil die eingangs beschriebene Verschlechterung der allgemeinen Haushaltssituation und die bestehende Verpflichtung, für das Jahr 2017 wieder den Haushaltsausgleich herzustellen, zu dieser deutlichen Anhebung der Grundsteuer B zwingen. Die Anhebung ist unumgänglich, wenn die Stadt Fröndenberg/Ruhr nicht in den Zustand der ungenehmigten Haushaltssicherung und damit in den Nothaushalt mit der dann verbundenen Handlungsunfähigkeit abgleiten möchte.

Der Haushaltsausgleich 2017 kann mit einem kleinen Überschuss von 173 T€ dargestellt werden. Auf dem Weg dahin können zum jetzigen Zeitpunkt weitere Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die weitere Entwicklung der Kreisumlagen, deren Prognose durch die heute nicht annähernd abschätzbare Wirkung des Zustroms von Asylbewerbern sowohl in Bezug auf die allgemeine wie auch auf die differenzierte Kreisumlage kaum möglich ist. Angesetzt wurden hier jeweils 2 %ige Steigerungsraten gemäß den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses 2016 – 2019. Ebenso erfolgskritisch für das Erreichen des Haushaltsausgleichs ist auf der Ertragsseite die weitere Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer. Diese wurden ebenfalls im Rahmen der Erwartungen des Orientierungsdatenerlasses in einer Spanne zwischen 4,7 % und 4,8 % über den Zeitraum bis zum Jahr 2019 hinweg geplant.

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2015 und 2016

Die ordentlichen Erträge steigen im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 37.726.082 € und liegen damit um 3.101.511 € über den geplanten Erträgen des Vorjahres. Der deutlichste Anstieg ist dabei bei den Steuererträgen und den Kostenerstattungen festzustellen.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind mit einer Steigerung von insgesamt 2.121 T€ gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2015 geplant. Die Planung der Gewerbesteuer wurde unter dem Eindruck des bisherigen Verlaufs des Haushaltsjahres 2015 auf dem Niveau des Haushaltsansatzes 2015 (5,2 Mio. €) belassen. Ein weiterer Anstieg ist demgegenüber bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer vorgesehen. Der Ansatz für 2016 liegt bei 10,042 Mio. € und damit um 962 T€ über dem Haushaltsansatz 2015. Der Wert wurde basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Juli 2015 und unter Anwendung der für die Stadt Fröndenberg/Ruhr geltenden Schlüsselzahlen ermittelt.

Die Ertragssteigerung vorwiegend bei der Grundsteuer B soll die Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land und gestiegene Transferaufwendungen kompensieren.

Nach der vorliegenden 2. Modellrechnung zum GFG 2016 wird die Stadt Fröndenberg/Ruhr nur rd. 6,7 Mio. € an Schlüsselzuweisungen erhalten. Dies entspricht einer Absenkung um 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und ist der wesentliche Grund für die Absenkung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 von 9.483 T€ um 1.217 T€ auf 8.512 T€ in 2016 erwartet werden.

Die sonstigen Transfererträge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 582 T€ auf 381 T€. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr profitierte im Jahr 2015 von einer Rückzahlung des Kreises Unna für die zu viel gezahlte differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe für das Kalenderjahr 2013 in Höhe von 589 T€ .

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird mit Gesamterträgen von 2.946.392 € gerechnet. Sie liegen damit rund 277 T€ über dem Ansatz des Vorjahres. Die Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der Gebührenhaushalte, wobei hervorzuheben ist, dass bedingt durch die aktuell verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern höhere Nutzungsentgelte für die städtischen Unterkünfte eingeplant sind. Die übrigen dargestellten Gebührenpositionen haben im Rahmen der vorgenommenen Gebührenkalkulationen für das Jahr 2016 weitere Veränderungen erfahren.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 1.068.100 € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Sie beinhalten im Wesentlichen 850 T€ an Konzessionsabgaben und 120 T€ an Säumniszuschlägen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 738.600 € leicht über dem Niveau des Vorjahres.

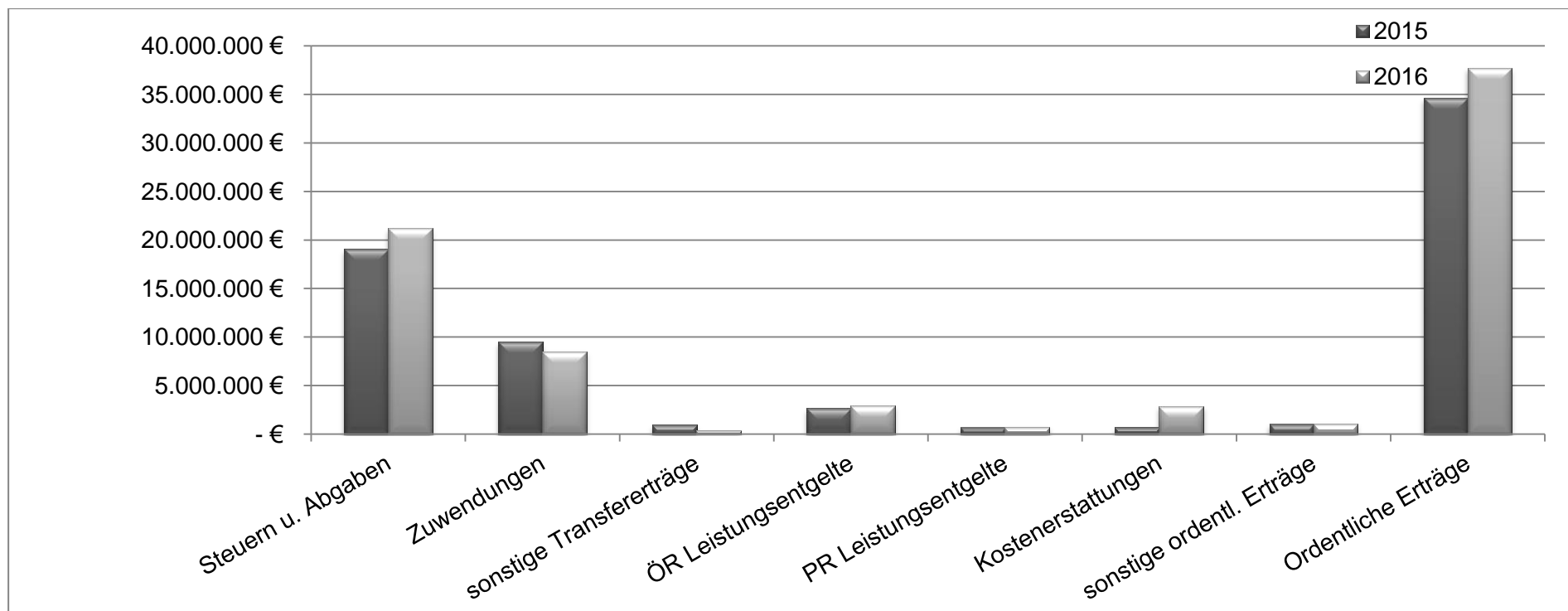
Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen sind mit 2.873.244 € um 2.161.614 € höher als im Jahr 2015 eingeplant. Die wesentlichen Ansätze sind hier die erwartete, deutlich erhöhte Erstattung vom Land für Leistungen nach dem AsylBLG mit 2.400 T€ und die Verwaltungskostenerstattung des Sondervermögens Abwasserbetrieb mit rund 230 T€.

Der Anstieg der „ordentlichen Erträge“ um 3.101.511 € entspricht einer Steigerungsrate von 8,96 %.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einem Blick dar:

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2015 und 2016:

Ergebnisplan - Erträge -	2015	2016	Differenz
Steuern und Abgaben	19.085.000 €	21.206.000 €	2.121.000 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	9.483.168 €	8.512.715 €	-970.453 €
Sonstige Transfererträge	963.399 €	381.031 €	-582.368 €
Öffentlich rechtl. Leistungsentgelte	2.669.334 €	2.946.392 €	277.058 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	699.440 €	738.600 €	39.160 €
Kostenerstattungen und Umlagen	711.630 €	2.873.244 €	2.161.614 €
sonstige ordentliche Erträge	1.012.600 €	1.068.100 €	55.500 €
Ordentliche Erträge	34.624.571 €	37.726.082 €	3.101.511 €



Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2015 und 2016

Im Haushalt 2016 sind ordentliche Aufwendungen in einer Höhe von 41.851.478 € veranschlagt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 3.182.257 € oder 8,23 %.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen bei einer nahezu stagnierenden Anzahl an Planstellen auf 6.855.537 €. Damit ist eine Steigerung des Aufwands für Personal und Versorgung um 275 T€ eingetreten. In der Kalkulation der Personalkosten für 2016 sind die Auswirkungen aus den letzten Besoldungserhöhungen einschließlich der nachträglichen Anpassung des Besoldungsgesetzes aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen ebenso eingeplant wie die Auswirkungen des Tarifabschlusses aus der Tarifrunde 2014 für die Tarifbeschäftigten. Ab 01.03.2016 wurde eine Tarifierhöhung von 2,5 % eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 8.641.160 € um rd. 621 T€ über dem Ansatz des Vorjahres, und übersteigen den Haushaltsansatz 2015 für das Jahr 2016 um rd. 1,1 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist der Umstand, dass im Jahre 2016 ein beträchtlicher Betrag für die Gebäudeinstandhaltung vorzusehen ist.

Die gegenüber dem Vorjahr vorgesehenen Verringerungen bei Instandhaltungen vorwiegend von Schulgebäuden werden durch vermehrte Bedarfe zur Instandhaltung von anderen Gebäuden überkompensiert.

Auch die eingeplanten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung verharren mit 300 T€ auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Für den Bezug der sogenannten Versorgungsmedien Wasser, Strom und Heizung sind bedingt durch die Zuweisungen von Flüchtlingen Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr eingeplant worden. An Kosten für die Jahresabschlussprüfungen, die neben dem Jahresabschluss 2016 auch den Gesamtabschluss 2016 und anteilig die überörtliche Prüfung umfassen wird, sind 70 T€ vorgesehen.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 2.828.372 € um rund 104 T€ niedriger als im Vorjahr. Die Belastungen aus den Abschreibungen werden durch die ertragsbringende Auflösung von bilanziellen Sonderposten gemildert. Nach Verrechnung mit den entsprechenden Sonderposten verbleibt eine Nettobelastung aus den Abschreibungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. €.

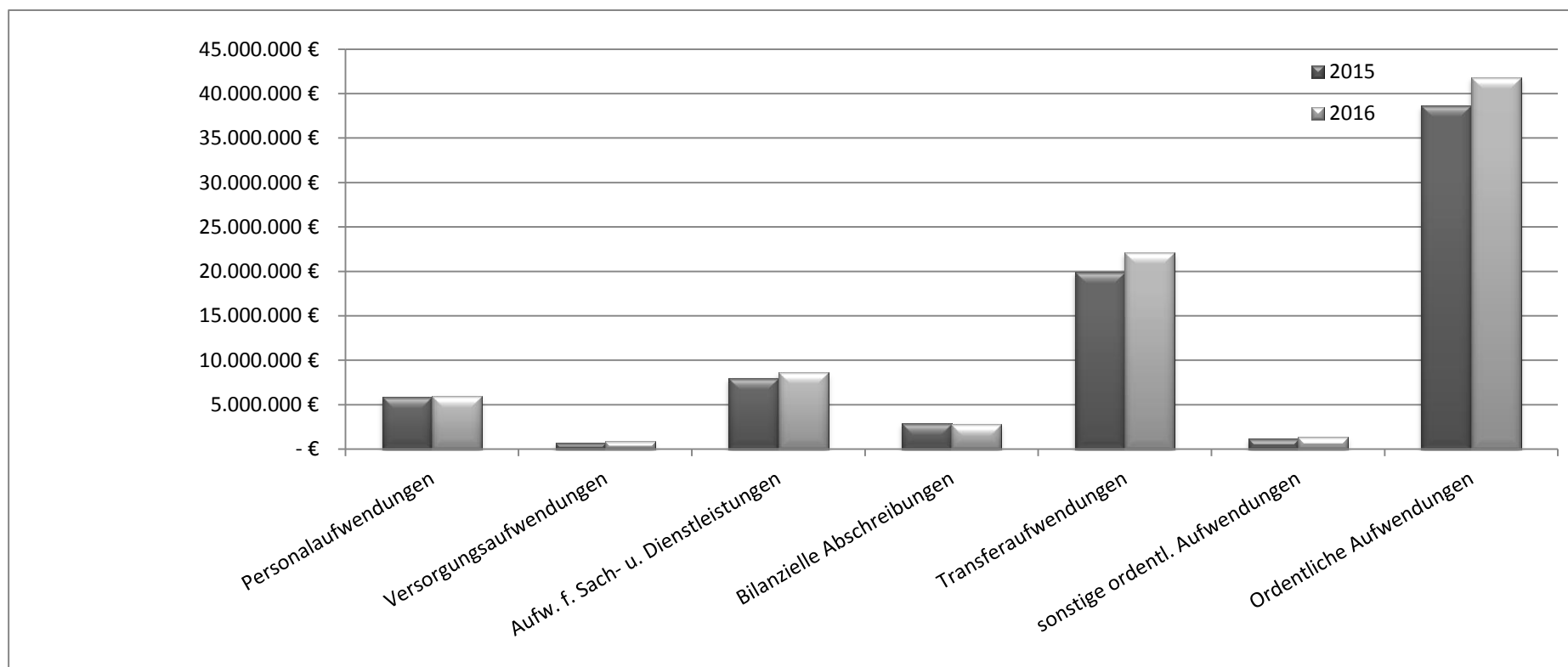
Die Transferaufwendungen umfassen mit 22.157.736 € insgesamt 53 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,219 Mio. € gestiegen. Maßgeblich verantwortlich für die Steigerung sind einerseits die Mehrbelastungen durch die allgemeine und durch die differenzierte Kreisumlage⁵ in einer Höhe von 318 T€ und weiteren Anstiegen der Transferaufwendungen im Produkt 05 „Soziale Leistungen“ um rund 1,8 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um lediglich 172 T€ auf 1,368 Mio. € angestiegen.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einem Blick dar:

⁵ Berechnungsgrundlage für die Allgemeine Kreisumlage ist ein Umlagesatz von 46,67 v. H. (Stand: Haushaltssatzung 2016, 15.12.2015)

Ergebnisplan - Aufwendungen -	2015	2016	Differenz
Personalaufwendungen	5.855.650 €	5.974.994 €	119.344 €
Versorgungsaufwendungen	725.000 €	880.543 €	155.543 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.020.632 €	8.641.160 €	620.528 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.932.880 €	2.828.372 €	-104.508 €
Transferaufwendungen	19.938.079 €	22.157.736 €	2.219.657 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196.980 €	1.368.673 €	171.693 €
Ordentliche Aufwendungen	38.669.221 €	41.851.478 €	3.182.257 €



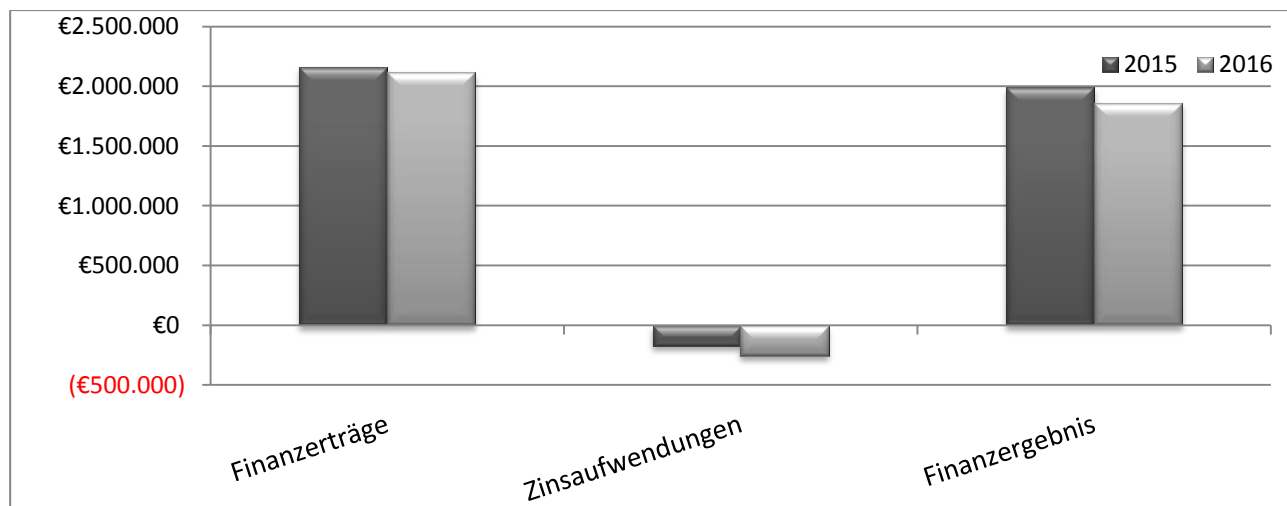
Entwicklung des Finanzergebnisses im Vergleich der Haushaltsjahre 2015 und 2016

Die Finanzerträge setzen sich hauptsächlich aus den im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Gewinnabführungen der EWF in Höhe von 400.000 € und des Abwasserbetriebs in Höhe von 1,687 Mio. € zusammen.

Auf der Aufwandseite sind 253 T€ für den erwarteten Zinsaufwand veranschlagt. Dieser Ansatz liegt um 79 T€ über dem des Vorjahres und spiegelt die erwarteten Mehraufwendungen für das eingeplante Investivdarlehn von 2.718 T€ wider. Hier kommt der Stadt Fröndenberg/Ruhr das noch immer günstige Zinsniveau und der in den vergangenen Jahren verstärkte Abbau der langfristigen Verschuldung zu Gute. Das daraus resultierende Finanzergebnis trägt mit dem erwarteten Überschuss von 1,86 Mio. € ganz erheblich zur Konsolidierung des Haushalts der Stadt Fröndenberg/Ruhr bei.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einen Blick dar.

	2015	2016
Finanzerträge	2.164.000 €	2.114.600 €
Zinsaufwendungen	-174.000 €	-253.000 €
Finanzergebnis	1.990.000 €	1.861.600 €



Beanspruchung ordentlichen Erträge durch nicht zu beeinflussende Aufwendungen

Der Haushalt 2016 enthält in einem erheblichen Umfang Aufwendungen, die von der Stadt Fröndenberg/Ruhr kaum bzw. überhaupt nicht zu beeinflussen sind. Hierzu gehören u. a. die Kreisumlagen, die mit einer geplanten Höhe von insgesamt 17,32 Mio. € rd. 45,9 % der gesamten ordentlichen Erträge binden.

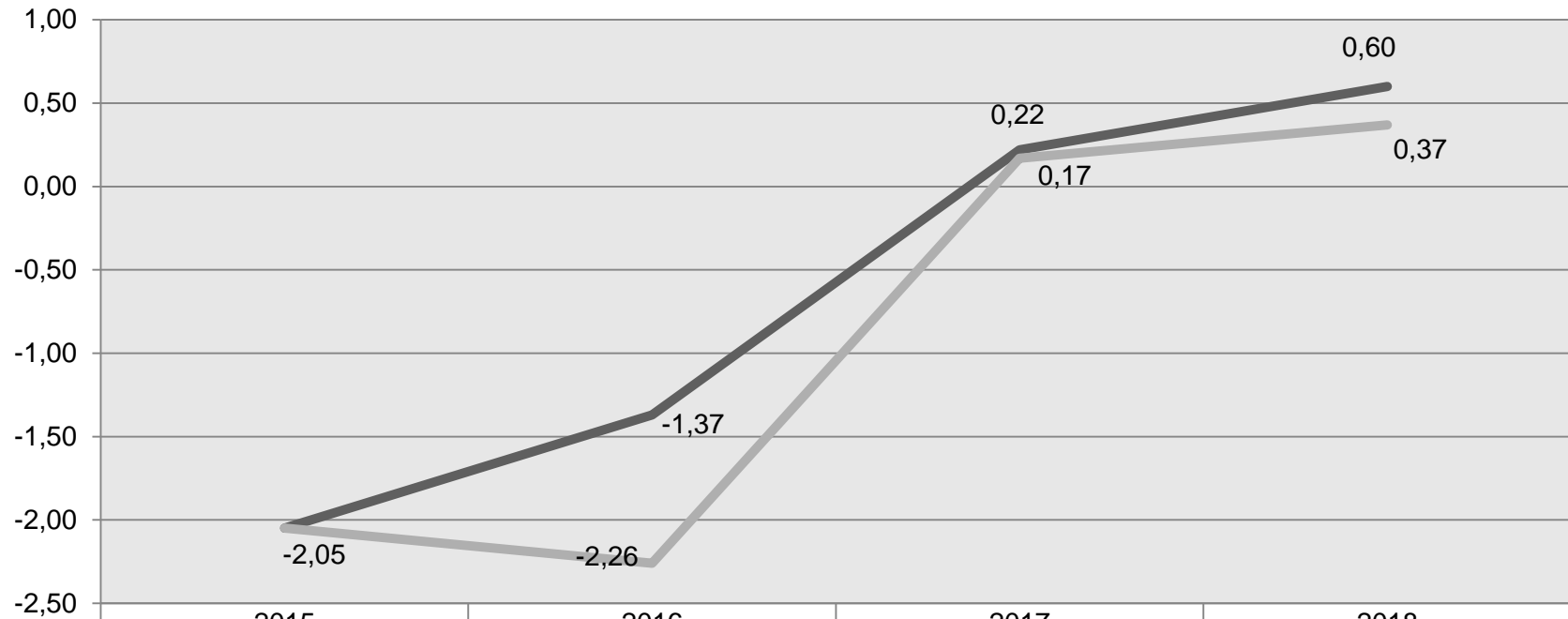
Entwicklung des Jahresergebnisses gemäß Planung bis 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des jährlichen Defizits auf der Basis der mittelfristigen Ergebnisplanung im Vergleich der Planungsjahre 2015 und 2016.

Es ist zu erkennen, dass nach der fortgeschriebenen Planung 2016 nunmehr das Haushaltsjahr 2016 mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 892 T€ belastet und das Haushaltsjahr 2017 mit einer Verschlechterung von rd. 45 T€ belastet wird. Der Haushaltsausgleich verbunden mit einem Überschuss ist unverändert für das Jahr 2017 vorgesehen, wobei dieser mit 173 T€ um 45 T€ geringer ausfällt, als im Vorjahr noch erwartet. Insgesamt kann noch unverändert davon ausgegangen werden, dass es unter den jetzt bekannten Rahmenbedingungen realistisch ist, den im Haushaltsjahr 2012 für das Zieljahr 2017 festgelegten Haushaltsausgleich zu erreichen.

	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis gemäß Planung 2015	-1.371.774 €	219.120 €	602.430 €	
Jahresergebnis gemäß Planung 2016	-2.263.796 €	173.479 €	373.091 €	991.489 €
Veränderung	-892.022 €	-45.641 €	-229.339 €	

Ergebnisentwicklung in Mio. €



	2015	2016	2017	2018
Planung 2015	-2,05	-1,37	0,22	0,60
Planung 2016	-2,05	-2,26	0,17	0,37

Das erwartete Defizit im Haushaltsjahr 2016 hat Auswirkungen auf den Liquiditätsbedarf der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Der Finanzplan für das Jahr 2016 zeigt im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Liquiditätsunterdeckung von 566.199 € auf. Dieser erfordert bei dem bis zum Jahresende 2015 festgestellten Bestand an Kassenkrediten von 6 Mio. € eine weitere Belastung. Ab dem Jahr 2017 werden im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Einzahlungsüberschüsse erwartet, die sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2019 auf insgesamt 6,1 Mio. € belaufen werden und somit geeignet sind, die bestehenden Kassenkredite deutlich zu reduzieren.

Prognosen für die Finanzplanungsjahre 2017 – 2019

Da sich die Haushaltssituation der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Vergleich zur Planung des Haushaltsjahres 2015 deutlich aufgrund wegbrechender Schlüsselzuweisungen vom Land zu verschlechtern drohte, wurde es unumgänglich, über eine veränderte Gestaltung der Realsteuerhebesätze die mittelfristige Ergebnisplanung beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 nach zu justieren.

Darüber hinaus, und damit steht die Stadt Fröndenberg/Ruhr nicht alleine dar, wird ein Abflauen der unverändert guten Konjunktur mit dann sinkenden Steuereinnahmen und typischerweise gleichzeitig steigenden Belastungen durch höhere Sozialleistungen zu einer unmittelbaren Gefährdung des Haushaltsausgleichs führen. Eine Analyse dieses Haushaltsplanes macht die besondere Abhängigkeit des erwarteten Konsolidierungserfolgs von der weiteren planmäßigen Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer deutlich. Nach den Erkenntnissen der Steuerschätzung -Stand: Mai 2015- wurde der ohnehin schon hohe Haushaltsansatz des Vorjahres noch einmal um weitere 962 T€ erhöht. Damit werden für 2016 Erträge aus Gemeindeanteilen in Höhe von 10,042 Mio. € erwartet. Diese sollen nach den Orientierungsdaten bis zum Jahr 2017 auf insgesamt 10,51 Mio. € ansteigen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist dagegen unverändert nicht geeignet, sie als besondere Stütze im weiteren Konsolidierungsprozess zu betrachten. Deshalb wurde die Gewerbesteuer auch weiterhin nur zurückhaltend, beginnend mit dem Planungsjahr 2017 mit einem Steigerungspotential von regelmäßig 2 % und damit deutlich unter den Wachstumsraten der Orientierungsdaten eingeplant. Das Steigerungspotential von 2016 nach 2017 ist allerdings durch die schon im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Hebesatzerhöhung auf 465 v. H. bedingt.

Trotz der deutlichen Absenkung der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr nach der Festsetzung durch das GFG 2016 wird auch in der Zukunft mit weiter steigenden Schlüsselzuweisungen anhand der Orientierungsdaten geplant. Dies verbessert die mittelfristige Perspektive der Stadt nicht, bewirkt hoffentlich aber zumindest, dass der erwartete Anstieg der Kreisumlagen kompensiert werden kann. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung der Kreisumlagen, die nahezu unmittelbar von der weiteren Entwicklung der zuletzt überproportional gestiegenen Soziallasten und der Verbandsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abhängen, den für das Planungsjahr 2017 vorgesehenen Haushaltsausgleich ganz erheblich beeinflussen. Im Ergebnis muss daher wie auch in den Vorjahren festgestellt werden, dass trotz aller Sparbemühungen die selbstgesteckten Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes nur erreicht werden können, wenn sich die heute vorherrschenden bzw. erwarteten und von der Stadt kaum zu beeinflussenden Rahmenbedingungen zumindest nicht weiter verschlechtern. Ganz entscheidend hierbei wird auch die weitere Entwicklung der zuletzt massiv gestiegenen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein. Der Haushaltsausgleich kann nicht ohne eine deutliche und dauerhaft erhöhte Erstattung der Kosten bei der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge durch Bund und Land erreicht werden.

Abschließende Betrachtung des Ergebnisplanes

Das Haushaltsjahr 2016 kann nicht ausgeglichen gestaltet werden, weil höhere Aufwendungen als Erträge zu planen waren. Das Jahresergebnis schließt mit einem negativen Saldo von – 2.263.796 € ab.

Für das Folgejahr 2017 wird ein Überschuss in Höhe von 173.479 € prognostiziert.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Ordentliche Erträge	34.624.571 €	37.726.082 €	39.173.183 €	39.984.506 €	40.962.265 €
Ordentliche Aufwendungen	38.669.221 €	41.851.478 €	40.863.304 €	41.479.015 €	41.859.376 €
Jahresergebnis	-2.054.650 €	-2.263.796 €	173.479 €	373.091 €	991.489 €

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuzeigen, bis zu dem ein Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn

- durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als $\frac{1}{20}$ zu verringern oder
- innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Da die Stadt Fröndenberg/Ruhr seit dem Haushaltsjahr 2010 verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept nach den vorstehenden Vorschriften aufzustellen und den Haushaltsausgleich nach der derzeitigen Zielplanung erst im Haushaltsjahr 2017 erreichen wird, ist das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortzuschreiben. Der Haushaltsausgleich wird unverändert für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Investiver Plan / Finanzplan

Für 2016 sind Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in einer Höhe von 2,656 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind rund 1,2 Mio. € erwartete Zahlungseingänge aus dem KInvFöG NRW.

Investive Auszahlungen sind dagegen in einer Höhe von 5,375 Mio. € eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens der Stadt Fröndenberg/Ruhr um rd. 3,1 Mio. € dar. Ursächlich hierfür ist die weitgehende Einplanung des erforderlichen Grunderwerbs und der Bodenordnung für die Entwicklung des Gewerbegebietes Schürenfeld, Auszahlung der Fördermittel aus dem KInvFöG NRW und Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge. Neben diesen Investitionen sind 368 T€ für den Erwerb von Fahrzeugen und rund 0,5 Mio. € für diverse Ausstattungen überwiegend in Schulen, bei der Feuerwehr und der Verwaltung vorgesehen.

Die über den investiven Einnahmen liegenden Ausgaben erfordern die Aufnahme eines Kommunalkredits in Höhe von 2.718 T€ in 2016 und von 979 T€ in 2017. Vor dem Hintergrund der Realisierung des Gewerbegebietes „Schürenfeld“ ist es geplant, die Rückflüsse aus den erwarteten Grundstücksverkäufen zur vollständigen Tilgung der vorgesehenen Kreditaufnahme zu verwenden, so dass sie sich nicht zu einer langfristigen Belastung für den kommunalen Haushalt entwickeln soll.

Die Investitionstätigkeiten 2014 – 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, detaillierte Erläuterungen befinden sich bei den einzelnen Produkten.

Gesamtübersicht Investitionstätigkeiten	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Gesamteinzahlungen	1.998.370 €	1.756.300 €	2.656.437 €	2.766.997 €	3.174.697 €	2.877.697 €
Gesamtauszahlungen	1.116.165 €	2.243.550 €	5.375.280 €	3.745.920 €	1.165.520 €	405.120 €
Saldo	+ 882.205€	- 487.250 €	- 2.718.843 €	- 978.923 €	+ 2.009.177 €	+ 2.472.577 €

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
----------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

1.a) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbereich 1

01.05.01/0010.783100	Zugang Maschinen Druckerei	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
01.05.02/0011.783100	Zugang Büromöbel	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
01.05.02/0011.783200	Ausz. Erwerb VG <410 €	2.600	2.700	2.800	2.900	3.000
01.05.02/0012.783100	Anschaffung Dienstfahrzeuge	15.000	0	0	0	0
01.05.04/0016.783100	ADV-Hardware	49.600	66.000	69.000	71.000	44.500
01.05.04/0018.783100	Software	49.600	34.600	49.500	52.000	42.000
01.05.05/0015.783100	Fahrzeugbeschaffung	0	33.000	10.000	0	0
01.05.05/0290.785188	Ausz. Maßnahmen KInvFöG NRW	0	0	270.000	0	0

Produktbereich 2

02.02.01/0017.783100	Bewegliche VG für Wahlen/Abstimmungen	0	0	1.000	0	1.000
02.03.01/0023.783100	Anschaffung Dienstfahrzeug	0	15.000	0	0	0
02.04.02/0025.783100	Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr >410 €	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
02.04.02/0025.783200	Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr <410 €	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
02.04.02/0026.783100	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	285.000	285.000	370.000	15.000	10.000
02.04.02/0028.783100	Anschaffung Geräte für Digitalfunk	25.000	0	0	0	0
02.04.02/0029.783100	Anschaffung von Chemikalienanzügen	0	5.000	0	0	0

Produktbereich 3

03.01.01/0056.783100	Beschaffung Sportgeräte Sporthallen Grundschulen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03.01.02/0031.783201	Erwerb VG < 410 € GGF	8.000	2.480	2.480	2.480	2.480
03.01.02/0031.783202	Erwerb VG < 410 € KGF	5.500	2.830	2.830	2.830	2.830
03.01.02/0031.783203	Erwerb VG < 410 € GGL	3.000	2.570	2.570	2.570	2.570
03.01.02/0241.783100	Erw. VG > 410 € GGF	2.200	7.430	7.430	7.430	7.430
03.01.02/0242.783100	Erw. VG > 410 € KGF	5.500	6.610	6.610	6.610	6.610
03.01.02/0243.783100	Erw. VG > 410 € GGL	1.650	2.570	2.570	2.570	2.570
03.02.01/0036.783100	Ausz. Erwerb VG >410 €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03.02.01/0054.783100	Beschaffung Sportgeräte Sporthallen GSF	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
03.02.01/0122.785200	Laufbahn 100m, Tartanbelag	0	0	0	200.000	0
03.02.02/0030.783200	Ausz. Erwerb VG < 410 € GSF	20.000	11.000	11.000	11.000	11.000
03.02.02/0051.783100	Erwerb VG > 410 € GSF	40.000	40.630	33.130	33.130	33.130
03.02.02/0052.783100	Ausz. Erwerb VG >410 €, Mensa	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
03.02.02/0052.783200	Erwerb VG < 410 €, Mensa	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
03.02.02/0056.783200	Ausz. Erwerb VG Mediothek	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
03.02.02/0105.783100	Ausstattung / Unterstützung Gemeinsames Lernen	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
03.03.02/0050.783200	Ausz. Erwerb VG < 410 € FÖS	500	1.360	0	0	0
03.03.02/0240.783100	Ausz. Erwerb VG > 410 € FÖS	1.000	0	0	0	0

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Produktbereich 4						
04.01.02/0055.783200	Beschaffung von Medien	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Produktbereich 5						
05.01.04/0501.785100	Schaffung von Wohnraum	350.000	1.599.000	0	0	0
05.01.04/0502.783100	Ausz. Erwerb VG > 410 € Asyl	0	5.000	5.000	5.000	5.000
05.01.04/0502.783200	Ausz. Erwerb VG < 410 € Asyl	0	20.000	20.000	20.000	20.000
05.01.05/0505.785100	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	274.400	0	0	0
05.02.01/0021.783100	Erwerb VG Allee-Café	2.000	0	0	0	0
Produktbereich 8						
08.02.01/0065.783100	Beschaffung Sport- und Pflegegeräte (Sportaußenan	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
08.02.01/0209.785200	Planungskosten Sportstätten	0	20.000	30.000	0	0
Produktbereich 9						
09.01.01/0005.785100	Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
09.01.01/0122.782100	Bodenordnung (Grunderwerb und Archäologie)	162.000	2.300.000	1.620.000	0	0
09.01.01/0122.785300	Aufstellung BebPlan "Schürenfeld"	60.000	15.000	0	0	0
09.01.01/0700.782100	Grunderwerb	650.000	0	0	0	0
Produktbereich 12						
12.01.02/0064.782100	Erwerb kleinerer Straßenflächen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
12.01.02/0074.785300	Erschließungskosten Straßenbeleuchtung	20.000	10.000	0	0	0
12.01.02/0074.785388	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	0	0	280.000	0	0
12.01.02/0122.785200	Erschließung Schürenfeld (Straßenbau)	0	0	420.000	310.000	0
12.01.02/0206.785200	Erschließung Baugebiet "Haferkamp"	56.000	0	0	0	0
12.02.01/0086.783100	Neuanschaffung von Abfallkörben, Sauberkeitskamp:	10.000	1.000	1.000	2.000	2.000
12.02.01/0086.783188	Ausz. Erwerb VG KInvFöG NRW	0	0	22.000	0	0
12.03.02/0004.783100	Erwerb Tempomessgerät	4.000	0	0	0	0
12.04.01/0003.785300	Anschaffung von Parkscheinautomaten	0	8.500	0	0	0
12.05.01/0108.785300	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	0	33.600	0	0	0
12.05.01/0123.785300	Bauauszahlungen BÜ Ruhrstraße	0	0	210.000	210.000	0
12.05.01/0146.785300	Städt. Anteil EKrG "Hauptstraße"	0	5.500	0	0	0
12.05.01/0147.785300	Städt. Anteil EKrG "Allestr./WestickerStr."	0	3.500	0	0	0
12.05.01/0153.785300	Neubau eines kombinierten Bus-/Bahnsteigs	158.400	0	0	0	0
Produktbereich 13						
13.01.01/0015.783100	Erwerb von Fahrzeugen	32.000	35.000	0	0	0
13.01.01/0061.783100	Ausz. Erwerb VG >410 € Grünpflege	11.000	11.000	5.000	5.000	5.000
13.01.01/0063.785300	Maßnahmen auf Spielplätzen	40.000	35.000	30.000	30.000	30.000
13.01.01/0118.783100	Erneuerungsprogramm Ruhebänke	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
13.02.01/0211.782100	Grunderwerb Renaturierung Rammbach	0	306.000	0	0	0
13.03.01/0082.785300	Neuanlage von Friedhofswegen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Produktbereich 15						
15.01.01/0172.783200	Maßnahmen zur Tourismusförderung < 410 €	15.000	0	0	0	0
15.01.02/0172.783100	Maßnahmen zur Tourismusförderung >410 €	0	7.500	7.500	7.500	7.500
15.01.02/0172.783200	Maßnahmen zur Tourismusförderung <410 €	0	7.500	7.500	7.500	7.500
15.01.02/0290.783188	Ausz. Erwerb Bänke Innenstadt, KInvFöG NRW	0	0	88.000	0	0
Produktbereich 16						
16.01.03/0098.786830	Gewährung Arbeitgeberdarlehen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Auszahlungen:		2.243.550	5.375.280	3.745.920	1.165.520	405.120

1.b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbereich 1

01.05.05/0290.681188	Zuweisung KInvFöG NRW	0	0	243.000	0	0
----------------------	-----------------------	---	---	---------	---	---

Produktbereich 2

02.03.01/0023.683100	Einzahlung aus Verkauf Dienstfahrzeuge	0	500	0	0	0
02.04.02/0026.681188	KInvFöG, Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	0	225.000	0	0	0
02.04.02/0145.681100	Feuerschutzpauschale	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Produktbereich 5

05.01.05/0505.681100	Investitionszuwendungen v Land	0	258.400	0	0	0
----------------------	--------------------------------	---	---------	---	---	---

Produktbereich 9

09.01.01/0005.681100	Investitionszuwendungen d. Landes - LEADER Projekt	27.000	24.000	24.000	24.000	24.000
09.01.01/0005.681800	Investitionszuwendungen der EU - LEADER Projekt	13.000	0	0	0	0
09.01.01/0081.682100	Einz. Veräußerung von Grundstücken	40.000	40.000	120.000	60.000	69.000
09.01.01/0122.682100	Verkauf von Grundstücken Gewerbegebiet Schürenfeld	0	0	0	1.059.000	1.059.000
09.01.01/0202.682100	Grundstücksverkauf "Südlich der Landstraße"	0	0	55.000	62.000	0
09.01.01/0206.682100	Verkauf von Grundstücken Baugebiet Haferkamp	146.000	152.400	170.200	165.900	81.900

Produktbereich 12

12.01.02/0074.681188	Zuwendung KInvFöG Energetische Sanierung Straße	0	0	252.000	0	0
12.02.01/0086.681188	Neuanschaffung von Abfallkörben, Zuweisung KInvFöG	0	0	19.800	0	0
12.05.01/0108.681100	Investitionszuwendungen v Land	0	30.240	0	0	0
12.05.01/0123.681100	Investitionszuwendungen v Land für BÜ Ruhrstraße	0	0	160.000	160.000	0
12.05.01/0146.681100	Investitionszuwendungen v Land	4.100	4.100	0	0	0
12.05.01/0147.681100	Investitionszuwendungen v Land	2.600	2.600	0	0	0

Produktbereich 13

13.02.01/0211.681100	Investitionszuwendungen vom Land - Renaturierung	0	275.400	0	0	0
----------------------	--	---	---------	---	---	---

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Produktbereich 15						
15.01.02/0290.681188	Zuweisung KInvFöG, Neuanschaffung von Bänken In	0	0	79.200	0	0
Produktbereich 16						
16.01.01/0090.681100	Investitionszuwendungen v Land	0	942.555	942.555	942.555	942.555
16.01.01/0091.681100	Schul-/Bildungspauschale	0	588.314	588.314	588.314	588.314
16.01.01/0092.681100	Sportpauschale	0	56.928	56.928	56.928	56.928
16.01.02/0090.681100	Investitionspauschale nach GFG	817.000	0	0	0	0
16.01.02/0091.681101	Schul-/Bildungspauschale	594.000	0	0	0	0
16.01.02/0092.681102	Sportpauschale	57.000	0	0	0	0
16.01.03/0098.686830	Rückzahlung Arbeitgeberdarlehen	5.600	6.000	6.000	6.000	6.000
	Summe Einzahlungen:	1.756.300	2.656.437	2.766.997	3.174.697	2.877.697
	Saldo	-487.250	-2.718.843	-978.923	2.009.177	2.472.577

2.a) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

16.01.03/0094.793710	Tilg.LQ-Kredit an Kreditinstitut	0	0	0	3.000.000	3.000.000
16.01.03/0097.792730	Tilgung Kreditmarkt	295.000	211.000	210.000	1.215.000	2.010.000
16.01.03/0100.792740	Sondertilgung v. Krediten	0	0	0	410.740	0
16.01.03/0103.792730	Tilgung von Krediten (Umschuldung)	0	0	0	410.740	0
	Summe Auszahlungen:	295.000	211.000	210.000	5.036.480	5.010.000

2.b) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

16.01.03/0094.693710	LQ-Sich.Kredit, Kreditinstitut	1.000.000	1.000.000	0	0	0
16.01.03/0095.692730	Kreditaufnahme für Investitionen	487.250	2.718.000	979.000	0	0
16.01.03/0103.692730	Aufnahme von Krediten (Umschuldung)	0	0	0	410.740	0
	Summe Einzahlungen:	1.487.250	3.718.000	979.000	410.740	0
	Saldo	1.192.250	3.507.000	769.000	-4.625.740	-5.010.000

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S.495) hat der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr mit Beschluss vom 24.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Fröndenberg/Ruhr voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf..... 39.840.682 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 42.104.478 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
laufenden Verwaltungstätigkeit auf 38.196.559 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
laufenden Verwaltungstätigkeit auf 38.762.758 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf 2.656.437 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf 5.375.280 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 3.718.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 211.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,
wird auf 2.718.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von
Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.350.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.263.796 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind geltend ab dem Haushaltsjahr 2016 durch die Satzung über die Festlegung der Steuersätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 25.02.2016 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 610 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 460 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2017 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

(1) Unter Anwendung der §§ 83 und 85 GO NRW wird folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 20.000 EUR oder 5% des Gesamtbetrages aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Produktes der Kämmerer. Als geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gelten Einzelbeträge bis zu 5.000 EUR.

(2) Unter Anwendung von § 21 GemHVO wird folgendes bestimmt:

Die Personalaufwendungen innerhalb aller Produkte sind gegenseitig deckungsfähig. Weitere Aufwendungen können im sachlichen Zusammenhang innerhalb aller Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

Weiterhin werden alle Aufwendungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget verbunden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalauszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen) innerhalb eines Produktes verwendet werden können. Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der Personalauszahlungen) innerhalb eines Produktes verwendet werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

§ 9

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen solche frei werdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (ku) angebracht ist, sind solche frei werdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe in Stellen einer niedrigeren Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 10

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf20.000 € festgesetzt.

Fröndenberg/Ruhr, 29.02.2016

Bestätigt:

Aufgestellt:

gez. Rebbe
Bürgermeister

Gez. Freck
Kämmerer